**Konzept zur Testung mit der K-ABC II an der Hammerwaldschule**

# **Implementierung**

Im Rahmen der „Zielvereinbarung nach Schulinspektion“ (Schulinspektion vom 30.11. – 1.12.2016) wurde zwischen dem Staatlichen Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis, vertreten durch den Schulaufsichtsbeamten Herrn Dr. Dinges und der Hammerwaldschule, vertreten, durch Herrn Schauerte, am 29.5.2017 folgendes Ziel für den „Qualitätsbereich IV: Professionalität“ vereinbart:

**Feststellung der intellektuellen Leistungsfähigkeit**

Demnach soll die K-ABC II bei Eintritt in die Mittelstufe bei jedem Schüler durchgeführt worden sein.

Hierzu wurde der Förderschullehrer Herr Steiner beauftragt, einen Entwicklungsplan mit terminierten Teilschritten zu erstellen. Der angestrebte Endzustand sah Folgendes vor:

1. Die Mitglieder einer Diagnostik-AG sind vertraut mit und sicher in der Durchführung der K-ABC II
2. Es besteht ein erarbeitetes Konzept, auf dessen Grundlage die intellektuelle Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler mit der K-ABC II bei Eintritt in die Mittelstufe festgestellt werden soll
3. Das zu erarbeitende Konzept gibt auch Aufschluss darüber, wie die Testung organisatorisch durchzuführen ist und zu welchem Zweck die Testergebnisse verwendet werden können.

Hierzu wurde im Mai 2017 eine Diagnostik-AG gebildet, die sich mit dem Thema befassen sollte. Der intensiven Einarbeitung in die K-ABC II von Mai 2017 bis Juni 2018 folgten zwei Zeiträume mit Probetestungen respektive im Mai und Juni sowie im August und September 2018. Schließlich wurde von Oktober 2018 bis Mai 2019 das hier vorliegende Konzept erarbeitet.

Die konkrete Umsetzung dieses Konzepts soll folgendem neu ins Schulprogramm aufzunehmenden **Leitsatz** folgen:

„Wir ermöglichen unseren Schülerinnen und Schülern eine ihnen angepasste Förderung auf der Basis einer umfassenden Diagnostik.“

# **Warum wird getestet?**

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der diagnostische Blick immer ein ganzheitlicher sein sollte. Eine isolierte Intelligenzdiagnostik kann und darf nicht die ganzheitliche Herangehensweise ersetzen. Dennoch kann sie wertvolle Hinweise geben, um einen Gesamteindruck zu manifestieren, gegebenenfalls sogar mit den passenden Begrifflichkeiten konkreter zu fassen, oder kritisch zu hinterfragen.

Die Diagnostik dient dazu, das individuelle Leistungsvermögen der einzelnen Schülerinnen und Schüler, gegebenenfalls auch deren individuelle Stärken und Schwächen, fundiert zu erfassen. Dies kann aus mehreren Gründen sinnvoll sein:

1. Die so gewonnenen Erkenntnisse können bei der zukünftigen Förderplanung mit einbezogen werden, womit auch dem unter „1 Implementierung“ genannten Leitsatz Rechnung getragen wäre.

Die Kenntnis von Stärken kann hierbei nutzbar gemacht werden, um Situationen zu schaffen, in denen diese gewinnbringend eingesetzt werden können, oder um mögliche Schwächen in anderen Bereichen auszugleichen.

Die Kenntnis von Schwächen zeigt an, wo man Förderung so gestalten muss, dass eine Schülerin oder ein Schüler dazu befähigt wird, mit den Schwächen umzugehen und idealerweise deren Nachteile auszugleichen.

Die Förderplanung könnte so auch für Eltern und Erziehungsberechtigte transparenter und leichter nachvollziehbar gemacht werden.

1. Das individuelle Leistungsvermögen der einzelnen Schülerinnen und Schüler lässt sich mit dem Leistungsvermögen anderer Mitschülerinnen und Mitschülern vergleichen, was sich für schulinterne Entscheidungen positiv nutzen lässt:
* Die Entscheidung, welche Schülerinnen und Schüler am Förderkurs teilnehmen
* Die Frage, ob eine Schülerin oder ein Schüler einen vorgezogenen Übergang in die nächste Stufe vollziehen sollte
* Die Bildung der sogenannten „BOK-Klasse“
1. Bei Schülerinnen und Schülern im Grenzbereich zwischen dem Förderbedarf „geistige Entwicklung“ und „Lernen“ könnten schon relativ früh schullaufbahnbezogene Maßnahmen wie beispielsweise ein Probeunterricht mit dem Ziel der Abklärung, ob ein Wechsel in einen anderen Förderlehrgang sinnvoll wäre, eingeleitet werden.

# **Wer wird getestet?**

## **Folgende Schülerinnen und Schüler sollen getestet werden:**

* Schülerinnen und Schüler, die sich im dritten Schulbesuchsjahr befinden, also bevor sie von der Grundstufe in die Mittelstufe wechseln.
* Alle Quereinsteiger in die Grundstufe, die sich im dritten Schulbesuchsjahr befinden und nach dem Testzeitraum im Herbst (s. 4.1 Zeitraum) an die Schule kommen.
* Alle Quereinsteiger in die Mittel- und Hauptstufe mit dem Förderbedarf „geistige Entwicklung“

**Ausnahme**: Schülerinnen und Schüler, bei denen die K-ABC II während der letzten zwölf Monate durchgeführt wurde, müssen nicht getestet werden.

**Hinweis:** Auf mögliche Probleme, die bei der Durchführung der KABC II mit bestimmten Schülerinnen und Schülern entstehen können, wird unter dem Punkt „5.3 Mögliche Probleme beim Testen“ eingegangen werden.

**3.2 Folgende Schülerinnen und Schüler können getestet werden:**

* Schülerinnen und Schüler im Probeunterricht. Ein Termin hierfür sollte in Absprache mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer, der Testleiterin oder dem Testleiter und der Schulleitung bestimmt werden.

**3.3 Folgende Schülerinnen und Schüler müssen nicht getestet werden:**

## Schülerinnen und Schüler oder Quereinsteiger im ersten und zweiten Schulbesuchsjahr in der Grundstufe

## Schülerinnen und Schüler oder Quereinsteiger in der Berufsorientierungsstufe

Zur besseren Übersicht befindet sich im Anhang eine Tabelle, der zu entnehmen ist, welche Schülerinnen und Schüler wann oder ob überhaupt getestet werden sollen.

#  **Organisation der Testungen**

##  **Zeitraum**

Die Testungen sollen in der Regel zwischen den Herbst- und den Weihnachtsferien stattfinden. Idealerweise sollen zunächst die Schülerinnen und Schüler getestet werden, bei denen ein besseres Ergebnis erwartet wird. Sollte hierbei ein IQ ermittelt werden, der über 70 liegt, bestünde so die Möglichkeit, rechtzeitig darauf zu reagieren und gegebenenfalls, auch nach einem Abgleich mit den sozial-adaptiven Kompetenzen, eine nähergehende Überprüfung des Förderbedarfs einzuleiten.

In diesem Zeitraum sollen maximal zwei Schülerinnen und Schüler pro Woche, idealerweise an wechselnden Wochentagen, getestet werden. Ein Plan mit allen vorgesehenen Testungen soll rechtzeitig von der Diagnostik-AG erstellt und an die Schulleitung weitergeleitet werden. So kann der durch die testenden Lehrkräfte bedingte Unterrichtsausfall über den Vertretungsplan aufgefangen werden.

**Ausnahmen:**

Schülerinnen und Schüler, die im dritten Schulbesuchsjahr nach dem Testzeitraum im Herbst an die Schule kommen, sollen nach einer Eingewöhnungsphase von zwei oder drei Wochen getestet werden.

Schülerinnen und Schüler, die sich im Probeunterricht befinden, können nach Absprache mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer, der Testleiterin oder dem Testleiter und der Schulleitung getestet werden, was die Grundlage zur Feststellung eines Förderbedarfs darstellen kann. Ein Termin hierfür müsste individuell festgelegt werden.

Zur besseren Übersicht sei auch hier auf die entsprechende Tabelle im Anhang verwiesen.

##  **Institutionelle/organisatorische Voraussetzungen**

Um einen reibungslosen Ablauf der Testungen zu gewährleisten, sind bestimmte institutionelle und organisatorische Voraussetzungen sicherzustellen:

Die Testungen werden von den Mitgliedern der AG „Diagnostik“ durchgeführt, die eine entsprechende Einführung in die KABC II erhalten haben. Die Testleiterinnen und Testleiter organisieren die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung eigenständig. Als Ausgleich erhalten sie hierfür einen Tag unterrichtsfrei. In einzelnen Fällen wird es nötig sein, die Testdurchführung auf zwei Tage aufzuteilen. Hierfür wird keine weitere Ausgleichszeit von der Schulleitung vorgesehen. Solche zusätzlichen Testungen müssen in der unterrichtsfreien Zeit der jeweiligen Kollegin oder des jeweiligen Kollegen durchgeführt werden. Gegebenenfalls können hierfür Stunden mit Kolleginnen oder Kollegen getauscht werden.

**Hinweis:** Wenn der Test auch bei schullaufbahnentscheidenden Fragen zu Rate gezogen werden soll, darf dieser nur von einer examinierten Förderschullehrerin oder von einem examinierten Förderschullehrer durchgeführt werden.

Jeweils vor den Herbstferien stellt die Grundstufenleitung eine Liste mit den zu testenden Schülerinnen und Schülern zusammen und übergibt diese an die AG „Diagnostik“. Weiterhin hält die Schulleitung eine Übersicht darüber bereit, welche Schülerinnen und Schüler während des Schuljahres neu in die Mittel- oder Hauptstufe der Hammerwaldschule gekommen sind. Auf dieser Grundlage erstellt die Diagnostik-AG einen Plan, wer wann getestet werden soll. Dieser Plan wird auch der Schulleitung zugänglich gemacht (s. „4.1 Zeitraum“).

Vor dem Testen soll der Infobrief „Informationen zur förderdiagnostischen Durchführung von normierten Testverfahren“ an die Eltern rausgegeben werden. Dieser wird vom Schulleiter, von der Klassenlehrerin oder vom Klassenlehrer sowie von der Testleiterin oder vom Testleiter unterschrieben. Eine Erlaubnis der Eltern für die Durchführung des Tests ist nicht nötig.

Das Testen soll grundsätzlich im Besprechungszimmer stattfinden, dessen reizarme Ausstattung die Durchführung des Tests erleichtert. Rollstuhlfahrerinnen und –fahrer sollen in der Lehrküche getestet werden. Was die Raumbelegung anbelangt, hat das Testen immer Vorrang gegenüber Kursen, Therapien und sonstigen Unterrichtsangeboten.

Falls nötig, kann der jeweilige Schulbegleiter die Testperson begleiten und gegebenenfalls unterstützen, insofern das das Testergebnis nicht beeinflusst.

#  **Durchführung der Testung**

##  **Wahl des Tests**

Zum Testen steht die K-ABC II zur Verfügung.

Die K-ABC II ist ein Individualtest zur Erfassung informationsverarbeitender und kognitiver Fähigkeiten bei Kindern und Jugendlichen im Alter von 3 bis 18 Jahren.

Die insgesamt 18 Untertests, die je nach Alter der Testperson zur Anwendung kommen, gliedern sich, ebenso wieder in Abhängigkeit vom Alter, in Kernuntertests (obligatorisch) und Ergänzungsuntertests (fakultativ). Um zu einem aussagekräftigen und gültigen Ergebnis zu kommen, müssen die obligatorischen Kernuntertests durchgeführt werden. Durch die Hinzunahme der fakultativen Ergänzungstests können weitere konkrete, das individuelle Leistungsvermögen betreffende Aussagen getroffen werden. Das standardisierte Testergebnis wird jedoch hierdurch nicht beeinflusst.

Die jeweiligen Untertests sind insgesamt fünf Skalen zugeordnet, die einzelne Leistungsbereiche der Testperson beschreiben:

1. **Sequentiell** (Gsm = Short-Term Memory = Kurzzeitgedächtnis)
2. **Planung** (Gf = Fluid Reasoning = Fluides Denken und Problemlösen)
3. **Lernen** (Glr = Long-Term Storage & Retrieval = Langzeitspeicherung und -erinnerung)
4. **Simultan** (Gv = Visual Processing = Visuelle Verarbeitung)
5. **Wissen** (Gc = Comp-Knowledge – Kristalline Fähigkeiten)

Ad 1: Diese Skala misst die Fähigkeit, aktiv Informationen zu behalten, einige Operationen damit durchzuführen und ein Ergebnis zu produzieren.

Ad 2: Diese Skala misst die kognitiven Fähigkeiten, die zur Lösung neuartiger Problemstellungen durch die Verwendung schlussfolgernden Denkens gebraucht werden.

Ad 3: Diese Skala misst die Fähigkeit zur Speicherung von Informationen im Langzeitgedächtnis und deren Wiederabrufbarkeit.

Ad 4: Diese Skala misst die Fähigkeit zur Wahrnehmung, Speicherung und Handhabung visueller Muster und Reize und den problemösenden Umgang mit diesen.

Die Auswertung des Tests kann auf drei Arten erfolgen:

1. Auswertung nach dem **Luria-Modell**:

Hier wird der **IVI** (Intellektueller Verarbeitungsindex = Fluider Index) ermittelt. Dieser erfasst nur die Fähigkeiten **ohne** die kristallinen Fertigkeiten (= Wissen), also die Skalen Sequentiell, Planung, Lernen und Simultan.

1. Auswertung nach dem **CHC-Modell**:

Hier wird der **FKI** (Fluid-kristalliner Index) ermittelt. Dieser umfasst die Skalen Sequentiell, Planung, Lernen, Simultan **und** Wissen

1. Auswertung nach dem **sprachfreien Index**:

Hier werden nur die Untertests durchgeführt, die eine sprachfreie Bearbeitung zulassen. Diese Auswertungsform empfiehlt sich bei nicht sprechenden Testpersonen.

##  **Testdiagnostische Entscheidungen**

In jedem Fall sollten alle Kernuntertests der jeweiligen Altersstufe durchgeführt werden, die für die Ermittlung des **IVI** nötig sind. Nur so kann man ein aussagekräftiges standardisiertes Ergebnis erhalten.

Je nach Motivation oder Durchhaltevermögen der Testperson kann dies um die Kernuntertests der Skala „Wissen“ erweitert werden. Auf dieser Grundlage lässt sich auch der **FKI** ermitteln.

Der SFI sollte dann ermittelt werden, wenn eine Schülerin oder ein Schüler nicht spricht und keine weitere Kommunikationsmöglichkeit hat, die für die Durchführung ausreichend ist.

**Achtung:** Je nach Alter sind die hierfür durchzuführenden Kernuntertests **nicht immer** schon mit der Durchführung der zur Ermittlung des IVI oder des FKI abgedeckt.

Bei der Durchführung der K-ABC II empfiehlt es sich, folgende Reihenfolge einzuhalten:

1. Alle **obligatorischen Kernuntertests**, die für die Ermittlung des **IVI** oder des **SFI** erforderlich sind
2. Falls gewünscht, zusätzliche **obligatorische Kernuntertests**, die für die Ermittlung des **FKI** erforderlich sind
3. Falls gewünscht, beliebige Auswahl an **fakultativen Ergänzungsuntertests**, die weitere (nicht standardisierte) Aussagen zum **IVI** treffen können
4. Falls gewünscht, beliebige Auswahl an **fakultativen Ergänzungsuntertests**, die weitere (nicht standardisierte) Aussagen zum **FKI** treffen können

Es empfiehlt sich, das Verhalten während der Testsituation im Rahmen der vorgefertigten Tabelle für Verhaltensbeobachtungen im Testheft oder frei mit zu protokollieren.

Die Durchführung des Tests ist auch an zwei unterschiedlichen Tagen möglich. Das Testdatum richtet sich in diesem Fall nach dem zweiten Tag. In manchen Fällen kann das aus pädagogischen Gründen bereits von vorneherein so eingeplant werden. In manchen Fällen zeigt sich die Sinnhaftigkeit dieser Entscheidung erst während der Testsituation an.

Einige Kernuntertests bieten unterschiedliche Auswertungsformen an. Die Auswertungsform, die Zusatzpunkte ermöglicht, führt zu einem stärker differenzierten Ergebnis, ist jedoch nicht immer für alle Altersstufen möglich. Grundsätzlich kann von der Testleiterin oder vom Testleiter entschieden werden, ob er die Auswertung mit oder ohne Zusatzpunkte durchführt. Hauptkriterium für die Entscheidung sollten hierbei immer die jeweiligen Fertigkeiten der betreffenden Schülerin oder des betreffenden Schülers sein. So etwa würde man bei einer Schülerin oder bei einem Schüler mit motorischen Einschränkungen beim Kernuntertest „Dreiecke“ auf die Vergabe von Zusatzpunkten für eine besonders schnelle Lösung der Aufgaben verzichten.

##  **Mögliche Probleme beim Testen**

Die K-ABC II ist grundsätzlich mit Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ durchführbar. Dennoch hat sich bei den bisherigen Testdurchläufen gezeigt, dass es auch Schülerinnen und Schüler gibt, bei denen aufgrund von sprachlichen, motorischen oder kognitiven Einschränkungen der Test nicht durchführbar ist. Die Erstellung eines Kriterienkatalogs, der Aussage darüber geben könnte, wer mit der KABC II getestet werden kann und wer nicht, erscheint nicht möglich. Grundsätzlich sollten alle Schülerinnen und Schüler getestet werden, bei denen eine der weiter oben genannten Einschränkungen vorliegt. Diejenigen Schülerinnen und Schüler, bei denen die Durchführung aus einem bestimmten Grund nicht möglich ist, können einzelne oder alle Untertests gegebenenfalls entsprechend modifiziert angeboten bekommen (etwa unter Zuhilfenahme eines Talkers, durch zusätzliche Bildkarten o.ä.). **Achtung:** In solch einem Fall dürfen die Testergebnisse nicht standardisiert ausgewertet und nur informell genutzt werden. Dies sollte auf dem Testheft deutlich vermerkt sowie der jeweiligen Klassenlehrerin oder dem jeweiligen Klassenlehrer vermittelt werden.

Sollte es einer Schülerin oder einem Schüler aufgrund einer Verhaltensproblematik schwerfallen, sich (dauerhaft) auf die Testsituation einzulassen, kann nach Bedarf die jeweilige Schulbegleiterin oder der jeweilige Schulbegleiter mit in die Testsituation gehen.

Sollte bei einer Schülerin oder einem Schüler der Test aus verschiedenen Gründen nicht an einem Tag durchgeführt werden können, ist die Fortführung an einem zweiten Termin möglich (s. auch „5.2 Testdiagnostische Entscheidungen“).

Bei kognitiv sehr schwachen Schülerinnen oder Schülern kann laut Manual nach der Durchführung des Tests auch das entsprechende Altersäquivalent ermittelt und der Test erneut nach dieser Altersstufe durchgeführt werden. **Achtung**: Diese Methode liefert keine standardisierten Ergebnisse und darf nur informell genutzt werden, kann jedoch im Idealfall differenzierte Ergebnisse im unteren Leistungsbereich liefern.

##  **Auswertung**

Je nachdem, für welche Auswertungsform man sich entschieden hat, wird nun der IVI, der FKI oder der SFI ermittelt.

Wenn zusätzlich zu den Kernuntertests, die für die Ermittlung des IVI erforderlich sind, auch noch Kernuntertests durchgeführt wurden, die die Ermittlung des FKI zulassen, können **beide** Ergebnisse ermittelt werden. **Achtung**: Hierbei können zwei voneinander abweichende IQs ermittelt werden.

Neben dem IVI und/oder dem FKI kann auch der SFI ermittelt werden, wenn die dafür erforderlichen Kernuntertests durchgeführt wurden.

Die Auswertung lässt sich relativ leicht mit dem entsprechenden Auswertungsprogramm am PC durchführen.

Im Rahmen der PC-Auswertung empfiehlt es sich auch, sich die Ergebnisse in Form von anschaulichen Säulendiagrammen anzeigen zu lassen und mit auszudrucken. Hierbei können auch die Ergebnisse der fakultativen Kernuntertests mit ausgedruckt werden.

Weiterhin ist es sinnvoll, anhand der entsprechenden Tabelle im Manual die zu den einzelnen Kernuntertests gehörigen Altersäquivalente zu ermitteln und dies handschriftlich auf dem Ergebnisbogen einzutragen, da dies über die PC-Auswertung nicht möglich ist.

# **Umgang mit den Testergebnissen**

Die Testergebnisse werden Bestandteil der Schülerakte der getesteten Schülerin oder des getesteten Schülers und sollten vorher in jedem Fall mit dem jeweiligen Klassenteam besprochen werden. Sollte ein Test nicht standardisiert ausgewertet werden können, ist dies deutlich auf dem Ergebnisbogen zu vermerken und auch den betreffenden Kolleginnen und Kollegen entsprechend zu kommunizieren.

Idealerweise fließen die Testergebnisse in den nächsten Förderplan mit ein. Passende Förderangebote können auch aus einer von der Diagnostik-AG und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Pädagogischen Tags 2019 zu erstellenden Liste ausgewählt werden. Dennoch sollte man im Blick behalten, dass die mit dem IVI erfassten Fähigkeiten im Idealfall nur eher geringfügig gesteigert werden können. (s. auch „2 Warum wird getestet?“), die mit der Skala „Wissen“ erfassten Fertigkeiten jedoch schon.

Die Testergebnisse sind den jeweiligen Eltern von der Klassenleitung im Rahmen des Förderplangesprächs mitzuteilen und zu erklären. Sollte sowohl der IVI als auch der FKI ermittelt worden sein, muss dies besonders differenziert betrachtet und vermittelt werden. Grundsätzlich bietet sich die Darstellung in Form von Säulendiagrammen an, um Eltern ein differenziertes und anschauliches Bild der Ergebnisse zu vermitteln. Die Ermittlung der Altersäquivalente kann auch zur Anschaulichkeit beitragen, sollte aber auch nicht zu sehr in den Fokus gerückt werden.

Im Fall einer Diskrepanz zwischen IVI und FKI (und SFI) können entsprechende Hypothesen aufgestellt, jedoch keine zwingenden Schlussfolgerungen gezogen werden.

Testergebnisse, die ein weiteres Handeln nach sich ziehen können, werden von der Testleiterin oder dem Testleiter dahingehend mit den jeweiligen Kolleginnen und Kollegen besprochen. So etwa kann ein Testergebnis anzeigen, ob sich für eine Schülerin oder einen Schüler der Besuch des Förderkurses anbietet oder ob gar über die Maßnahmen für die Anbahnung eines Schulwechsels nachgedacht werden muss. Hierfür nötige Gespräche können vom Testleiter nach Absprache mit der Schulleitung weiter begleitet werden. Wichtig hierbei ist, dass ein IQ alleine für diesbezügliche Entscheidungen nicht verantwortlich sein kann. Hierbei sind auch immer die sozial adaptiven Fertigkeiten mit einzubeziehen. In diesem Zusammenhang kann auch das Verhaltensprotokoll von Bedeutung sein. (s. auch „2 Warum wird getestet?“)

# **Ausblick**

Die Diagnostik-AG hat bereits seit dem Winter 2018/2019 nach dem Diagnostik-Konzept gearbeitet und aufgrund der gemachten Erfahrungen schon einige Veränderungen vorgenommen, die hier nun bereits abgebildet sind.

Nach dem nächsten Durchgang im Herbst 2019 soll das Diagnostik-Konzept erneut evaluiert und entsprechend fortgeschrieben werden.

Es ist zu überlegen, ob bei Schülerinnen und Schülern, mit denen die Durchführung der K-ABC II aus unterschiedlichen Gründen nicht durchführbar ist, stattdessen informelle Testungen durchzuführen sind. Dies muss zu gegebenem Zeitpunkt noch diskutiert werden.